

Die Konfliktkommission — ein wertvolles Erziehungsinstrument

Die Konfliktkommissionen sind ein wichtiges gesellschaftliches Organ für die Erziehung der Werktätigen zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Prinzipien der sozialistischen Ethik und Moral in den Betrieben. Ihrer Tätigkeit muß darum von den Parteiorganisationen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In der erzieherischen Arbeit, die von den Konfliktkommissionen zu leisten ist, wird der enge Zusammenhang zwischen den ökonomischen Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes und der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit deutlich sichtbar. Die Erziehung zur Klarsenheerlichkeit spielt in der Arbeit der Konfliktkommissionen eine große Rolle. Die Konfliktkommissionen beschäftigen sich aber nicht nur mit Fällen, wo die Arbeitsdisziplin und Arbeitsmoral so verletzt wurden, daß wirtschaftlicher Schaden entstand oder gar die Erfüllung des Staatsplanes gefährdet wurde. Sie behandeln auch geringfügige Straftaten, darunter auch Körperverletzungen, Eigentumsvergehen u. ä. Delikte.

Mit Hilfe der Konfliktkommissionen wird die Gesellschaft als Erzieher zur freiwilligen und bewußten Einhaltung der

Arbeitsdisziplin, Moral und sozialistischen Gesetzlichkeit tätig. Für das richtige Wirken dieser gesellschaftlichen Kraft muß sich die Partei verantwortlich fühlen. Sie muß dafür sorgen, daß die Konfliktkommissionen richtig arbeiten und sich voll entfalten können. Sie wird die Arbeit der Konfliktkommissionen unterstützen und ihnen allseitig helfen.

Im VEB (K) Ausbau Potsdam wurde auf der Wahlberichts Versammlung im Frühjahr dieses Jahres auch zu Verletzungen der Arbeitsdisziplin und -moral im Betrieb Stellung genommen. Eine große Zahl von Bummelstunden waren die Ursache dafür, daß im Jahre 1961 der Plan nicht erfüllt wurde. Im Januar/Februar 1962 gab es bereits wieder viele Bummelstunden. Drei Arbeitskollegen hatten insgesamt 508 Bummelstunden. Es wurde vorgerechnet, welcher Schaden dem Betrieb durch Bummelstunden entsteht.

Mit den Genossen Meistern, die einen solchen Schlendrian duldeten, gab es sofort Auseinandersetzungen. Sie wurden aufgefordert, zu sagen, was sie tun werden, um in Zukunft ihre Aufgabe auch als Erzieher von Menschen besser zu erfüllen. Die Mitgliederversammlung beauftragte

diesen Straßenfertiger zumindest ohne Betonverteiler und Fugenschneider zu übernehmen, revidierte der Rat des Kreises seinen Beschluß und stellte zur Anschaffung des in unserem Investplan nicht vorgesehenen Gerätes einen Sonderkredit zur Verfügung. Er verpflichtete sich weiterhin, mindestens zwei Jahre die Abschreibungen für dieses Gerät aus dem Staatshaushalt zu bezahlen, da der Betrieb nicht in der Lage ist, dieses Gerät wirtschaftlich einzusetzen. Der Betrieb war gezwungen, nachdem das Gerät bereits bei uns eingetroffen war und alle Proteste nichts halfen, den Vertrag zu unterschreiben. Der Betrieb mußte außerdem, da die Finanzierung nicht schnell genug durchgesetzt werden konnte, für einige Wochen Vertragsstrafe bezahlen.

Ich hoffe, daß diese Stellungnahme dazu dient, um die an mich gerichtete Kritik in das richtige Licht zu setzen. Sie soll für mich aber außerdem eine Lehre sein, in Zukunft bei der Beschaffung von Investitionen besonders sorgfältige Rentabilitätsberechnungen aufzustellen und bei Fehlplanungen dieser Art die Meinung des Betriebes konsequent durchzusetzen.

Anmerkung der Redaktion: Wir sind der Meinung, daß sich mit diesem Fall sowohl unsere Bezirksleitung Leipzig wie auch der Bezirksbaudirektor und evtl. der Rat des Bezirkes beschäftigen sollten. Abschriften der uns zugegangenen Stellungnahmen haben wir der BL und dem Bezirksbaudirektor zugesandt.